

Beschlussvorlage	7301/2023	Zentralbereiche Frau Alter
Abschluss einer Gebäude- und Inhaltsversicherung ab dem 01.01.2024		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Neuabschluss einer Gebäude- und Inhaltsversicherung ab dem 01.01.2024 mit dem gesamtwirtschaftlichsten Anbieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
Haupt- und Finanzausschuss					

Sachverhalt:

Zunächst ist inhaltlich vollumfänglich auf die Vorlage 7102/2023 zu verweisen, welche in der Sitzung des Stadtrates am 19.07.2023 behandelt wurde.

Die derzeit bestehende Gebäude- und Inhaltsversicherung wurde nun unmittelbar vor Ablauf der einschlägigen Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende aufgekündigt. Hierbei wurde seitens des Versicherers zwar angekündigt, dass man sich von dort zur Abgabe eines Neuordnungsangebots bereit zeigt, welches aber verwaltungsseitig nicht ohne Weiteres, insbesondere nicht ohne Berücksichtigung vergaberechtlicher Gegebenheiten, angenommen werden kann.

Aufgrund der Höhe der einschlägigen Versicherungsprämie wäre bei Vertragsschluss über die Dauer von 2 Jahren bereits eine europaweite Ausschreibung durchzuführen, welche – neben Aufstellung eines umfänglichen Leistungsverzeichnisses – auch entsprechende Fristen und Verfahrensschritte im Rahmen der Vergabe voraussetzt, die in der verbleibenden Zeitspanne schlicht nicht mehr umsetzbar sind.

Die Verwaltung hat daher die Kommunalberatung RLP mit der Durchführung einer Interimsvergabe beauftragt.

Dies bietet der Verwaltung den Vorteil, dass über die Beauftragung der Kommunalberatung die Durchführung eines internen Vergabeverfahrens unterbleiben kann und die Verwaltung durch die Kommunalberatung Versicherungsangebote unterbreitet bekommt, welche von einem unabhängigen Versicherungsberater verhandelt und geprüft werden.

Damit ist zum einen gewährleistet, dass trotz der derzeit schwierigen Lage auf dem Versicherungsmarkt und der kurzen Zeitspanne zum Vertragsablauf ein bestmöglicher Wettbewerb erzeugt wird, was sich wiederum auf die Höhe der Versicherungsprämie und den vereinbarten Versicherungsumfang auswirken kann.

Weiter kann hierdurch ein gleichbleibender Umfang des Versicherungsschutzes am Ehesten sichergestellt werden, was ebenfalls aufgrund der derzeitigen Marktlage und der damit verbundenen Änderung von Versicherungsbedingungen zum Nachteil der Kommunen zunehmend schwieriger wird.

Die hier in Rede stehende Interimsvergabe wird voraussichtlich für die Dauer von 12 Monaten erfolgen. Insoweit wird nach Abschluss dieses Verfahrens die Durchführung einer europaweiten Vergabe im Anschluss an den vereinbarten Versicherungszeitraum

vorzubereiten sein.

Mit einem Rücklauf der Angebote und dem Abschluss der Prüfung durch die Kommunalberatung ist erst Ende November/Anfang Dezember zu rechnen. Bei der Auswahl des gesamtwirtschaftlichsten Angebotes werden dabei neben der Höhe der Prämie auch Angebotsinhalte bzgl. des Umfanges der Versicherungsleistungen einbezogen.

Es ist dabei damit zu rechnen, dass die Versicherungsprämien im Zuge des Neuabschlusses steigen werden. Sich hieraus ergebende Auswirkungen für den städtischen Haushalt werden im Zuge der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf im Rahmen der Haushaltsverabschiedung in der Sitzung des Stadtrates im Dezember berücksichtigt.

Abschließend ist mitzuteilen, dass – auch auf Nachfrage beim Versicherungsvermittler – kein spezieller Grund für die Kündigung bei der Verwaltung angebracht wurde. Im Rahmen von Gesprächen mit anderen Kommunen hat sich daneben herausgestellt, dass nicht nur die Stadt Mayen von einer solchen Kündigung betroffen ist; insoweit ist dies eher als Konsequenz der derzeitigen Entwicklungen am Versicherungsmarkt zu sehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beauftragung der Kommunalberatung fallen Mehraufwendungen iHv. 7.140,00 € brutto an. Diese sind durch entsprechende Deckungsvorschläge innerhalb des Zentralbereiches 1.1 über anderweitige Minderaufwendungen abgedeckt.

Inwieweit Mehraufwendungen mit dem Neuabschluss der Gebäude- und Inhaltsversicherung für den Zeitraum ab dem 01.01.2024 verbunden sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Grds. wird mit dem Abschluss einer Gebäude- und Inhaltsversicherung aber ein finanzielles Risiko für die Stadt abgewendet, welches im Schadensfall aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Stadt nur schwierig zu bewältigen wäre.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

keine